

# Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen  
Nächste Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 um 19 Uhr      Nächste Ausgabe ca. 19./20. September  
Anzeigenschluss am: 10.09.2018

Jg. 51

29. August

Nr. 8/2018

## Sitzung des Marktgemeinderates am 23.07.2018, Protokollauszug

### Information über Photovoltaikanlage auf dem Dach des FFW-Gerätehausneubaus in Sparneck durch Fa. Münch, Rugendorf (Herr Spiegler), und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Herr Spiegler von der Fa. Münch, Rugendorf gibt nähere Erläuterungen zu den verschiedenen Finanzierungsvarianten (Eigenkapitaleinsatz, Leasingmodell, Finanzierung über KfW-Darlehen). Die Variante Eigenkapital bringt den höchsten Ertrag für die Gemeinde.

Es werden neben dem monetären Ergebnis erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub>-Ausstoß eingespart. Durch Eigenverbrauch könnte sich die Rendite verbessern. Denkbar wäre auch die Aufstellung einer Stromladesäule für Elektromobilität. Durch die Verpachtung der Dachfläche können lediglich Einnahmen von 600 €/jährlich zustande kommen.

Das Gremium beschließt mehrheitlich die Eigenkapitallösung.

### Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 20 KatS für die FF Sparneck; Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Sparneck die Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote werden die Aufträge vergeben:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das „Los 1 – Fahrgestell“ an die Firma **Daimler AG, Berlin** zum Angebotspreis

von **88.619,25 € inkl. Mwst**, den Auftrag für das „Los 2 – Aufbau“ an die Firma **Thoma Wiss GmbH u. Co. KG, Herbolzheim** zum Angebotspreis von **191.887,50 € inkl. Mwst.** und den Auftrag für das „Los 3 – Feuerwehertechnische Ausstattung“ an die Firma **Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach** zum Angebotspreis von **61.056,52 € inkl. Mwst** zu vergeben.

**Gesamtpreis 341.563,27 € inkl. Mwst.**

Im Haushalt 2019 sind für das Löschgruppenfahrzeug 100.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2020 240.000 €. Der als Festbetrag in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 92.400 € ist im Haushaltsjahr 2020 als Einnahme vorgesehen.

### Entscheidung über Weiterführung des Vollausbaus der Saalmühlstraße vom Abzweig Blumenau bis Abzweig Fliederstraße

Nach Berechnung des Büros USS-Consult betragen die Mehrkosten für einen Vollausbau der Saalmühlstraße ca. 100.000,- € brutto.

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau entsprechend dem Verwaltungsvorschlag einschließlich Gehweg.

### Entscheidung über Auswechslung einer alten Wasserleitung (Material AZ) in der Ortsstraße Blumenau

Bei den Bauarbeiten in der Blumenau wurde festgestellt, dass ein Reststück der vorhandenen Wasserleitung von ca. 75 m Länge aus Asbestzementrohren besteht. Diese Leitung sollte durch eine PVC-Leitung ersetzt werden. Die Kosten dafür betragen ca. 35.000,- € netto.

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserleitung entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros USS Consult auszuwechseln.

### **Behandlung eines Baugesuches; Errichtung eines Bungalow mit Doppelgarage und eines Nebengebäudes**

#### **Bauvorhaben:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelfertigarage und Geräteschuppen auf Fl.Nr. 508, Gem. Sparneck

#### **Bauherr:**

Dierk u. Barbara Schüder, Marktplatz 13, 95234 Sparneck

#### **Bauort:**

Förstersgarten 7, 95234 Sparneck

Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 10/2018 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktgemeinderates Sparneck keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Änderung des Bebauungsplanes "Benker Weg"; Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verwaltung hat im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) die Änderungsplanung in der Zeit vom **29.05.2018 bis 02.07.2018** durchgeführt. Seitens der Bürger waren keine Bedenken und Einwände gegen die vorgesehene Änderung zu verzeichnen.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 07.06.2018 kleine Änderungen angeregt. Gegen diese bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen entsprechend zu ändern und die echte Bürgerbeteiligung durchzuführen.

### **Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes einschließlich Landschaftsplan für das Gemeindegebiet des Marktes Sparneck; Auftragsvergabe**

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Sparneck wurde Ende der 70er Jahren erstellt und bedarf dringend einer Überarbeitung. Auch ein entsprechender Landschaftsplan ist nunmehr zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat hierfür drei geeignete Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich Landschaftsplan zum Gesamtpreis in Höhe von **80.738,45 €** brutto an das IVS-Ingenieurbüro GmbH in Kronach zu vergeben.

### **Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage am Mühlteichplatz**

Mit Mail vom 04.07.2018 hat das Marktgemeinderatsmitglied Schreiner beantragt, mindestens eine der öffentlichen Toiletten am Mühlteichplatz instand zu setzen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass die Toiletten wegen eines nicht lokalisierbaren Wasserrohrbruchs (vermutlich unter der Betonplatte des Buswartehäuschens) geschlossen werden mussten.

Eine provisorische Reparatur würde ca. 8.000 – 10.000 € kosten.

Denkbar wäre auch die Anschaffung eines Containers für rund 5.000 € laut Angebot der Fa. BIV. Hinzu kämen noch Kosten für die erforderlichen Anschlussarbeiten (Wasserzuführung, Abwasser).

Der Mühlteichplatz wird im Rahmen des ISEK ohnehin überplant. Bei dieser Gelegenheit kann die vorhandene Toilettenanlage saniert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einholung von weiteren Angeboten (z. B. Dixi-WC, Kosten der Reinigung).

Die Sache wird dann in der nächsten Sitzung nochmals diskutiert.

### **Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Keine Sanierung des Hauses Münchberger Str. 1" gem. Art. 18 a Abs. 8 Gemeindeordnung sowie Ratsbegehren**

Am Freitag, 15.06.2018 übergab Herr Christian Festel als Vertreter des Bürgerbegehrens 28 Unterschriftenlisten im Rathaus Sparneck. Er erklärte sein Einverständnis, dass,

abweichend von der gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist zur Behandlung der Angelegenheit im Marktgemeinderat Sparneck, sich das Gremium erst in seiner nächsten Sitzung am 23.07.2018 damit befasst.

Des Weiteren stimmen lt. Herrn Festel die Initiatoren einem Bürgerentscheidstermin zusammen mit der Landtagswahl am 14.10.2018 zu. Dies erspart dem Markt Sparneck zusätzliche Kosten für das Vorhalten von Wahllokalen, Bestellen von Wahlhelfern, Zahlung von Entschädigungen etc.

Auf den eingereichten Unterschriftslisten zum Bürgerbegehren befinden sich nach durchgeführter Prüfung 186 gültige Unterschriften. Somit ist die Mindestanzahl von 10 % der Wahlberechtigten erfüllt (Art. 18 a Abs. 6 GO).

Weitere Voraussetzung für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist, dass es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches handelt. Auch dies ist bei der Frage, wie man künftig eine gemeindliche Liegenschaft nutzt oder ggf. auch nicht nutzt gegeben (Art. 18 a Abs. 1 GO).

Auch die Fragestellung (ja-nein) ist korrekt formuliert. Es liegt keine Angelegenheit vor, für die ein Verbot eines Bürgerentscheids gilt (Art. 18 a Abs. 3 GO).

Somit bleibt dem Marktgemeinderat keine andere Entscheidung als das Bürgerbegehren zuzulassen. Der Bürgerentscheid würde nur dann entfallen, wenn das Gremium sich per Beschluss inhaltlich dem Bürgerbegehren anschließt. Ein solcher würde dann eine Bindungswirkung von einem Jahr auslösen.

Vielmehr hat der Marktgemeinderat Sparneck die Möglichkeit, ein so genanntes Ratsbegehren dagegenzusetzen, damit nicht nur ein Bürgerentscheid zur Frage stattfindet, was mit dem Gebäude nicht geschehen soll, sondern damit die Bürgerschaft auch zu einem konstruktiven Vorschlag abstimmen kann.

Dazu haben auch die Marktgemeinderatsfraktionen von SPD-Wahlgemeinschaft und CSU-Wählergemeinschaft einen Antrag gestellt.

Sollte sich der Marktgemeinderat für ein Ratsbegehren aussprechen, ist er verpflichtet

lt. Art. 18 a Abs. 12 Gemeindeordnung eine Stichfrage zu beschließen für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid). Dies wäre dann der Fall, wenn sowohl beim Bürgerbegehren als auch beim Ratsbegehren jeweils mehrheitlich mit Ja gestimmt würde.

Die Stichfrage könnte folgende Fassung haben:

„Für den Fall, dass die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

- Für die Sanierung der Münchberger Str. 1
- Gegen die Sanierung der Münchberger Str. 1

#### **Beschluss 1:**

Das Bürgerbegehren wird zugelassen. Der Bürgerentscheid ist am Sonntag, 14.10.2018 (Tag der Landtags-/Bezirkstagswahl) durchzuführen.

#### **Beschluss 2:**

Gleichzeitig wird ein Ratsbegehren zur Entscheidung vorgelegt mit der Frage:

„Sind Sie dafür, das denkmalgeschützte Haus Münchberger Str. 1 im Rahmen der Förderinitiative Nordostbayern zu sanieren, um so den weiteren Verfall zu verhindern?“

#### **Billigung der überarbeiteten Planung Münchberger Str. 1**

Der Vorsitzende stellt die überarbeitete Planung vor, die vom Architekturbüro Plaß vorgelegt wurde. Vorgesehen ist nun ein neuer Zuschnitt der Toiletten sowie ein barrierefreier Zugang mit Hilfe einer Hebebühne.

Der Entwurf des Architekturbüros Plaß wird vom Gemeinderat gebilligt.

#### **Vereinsbezuschung für den laufenden Betrieb in der Marktgemeinde Sparneck**

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.05.2018 beauftragt, einen Vorschlag zur Förderung der

örtlichen Vereine (keine Investitionen) zu erarbeiten.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, damit ausschließlich die Jugendarbeit zu fördern. Allerdings müssen die Modalitäten noch erarbeitet werden.

### **Erstellung einer Bürgerinformationsbroschüre - Auftragsvergabe**

Es wurden zwei vergleichbare Angebote abgegeben.

Der Auftrag zur Erstellung einer Bürgerinformationsbroschüre wird zum Angebotspreis von **1.614 €** brutto an die Firma deWeb Design GmbH aus Sparneck vergeben.

### **Antrag der FFW Stockenroth auf Material zum Ausbau des FFW-Fahrzeuges**

Die FFW Stockenroth beantragt die Ausstattung ihres FW-Fahrzeugs mit einer Beleuchtungseinrichtung in Höhe von 2.081,14 € brutto.

Dem Antrag der FFW Stockenroth wird entsprochen.

### **Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sparneck**

Im Bayer. Kommunalabgabengesetz ist seit 2014 vorgesehen, dass Benutzungs- bzw. Verbrauchsgebühren als öffentliche Last kraft Gesetz auf dem Grundstück liegen und damit eine wirksame dingliche Haftung des Grundbesitzes besteht.

Um zukünftig Klarheit zu haben, wird mit der beiliegenden Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sparneck in § 12 eingefügt:

Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in Abs. 1 bis 3 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

Die Änderungssatzung vom 23.07.2018 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sparneck vom 29.07.2014 wird als Satzung beschlossen.

### **Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck**

Analog wird in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck in § 13 ein Absatz eingefügt. Dieser lautet:

Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in Abs. 1 bis 3 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

Die Änderungssatzung vom 23.07.2018 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck vom 05.12.2012 wird als Satzung beschlossen.

### **Informationen**

#### **Rückblick Wiesenfest**

Der Vorsitzende dankt allen Mitwirkenden an der Ausgestaltung und Durchführung. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

#### **Postfiliale**

Die Sparnecker Postfiliale wird laut Mitteilung der Deutschen Post am 25.07.2018 am bisherigen Standort in der Münchberger Straße wiedereröffnet.

#### **Car-Sharing**

Ist bei Fa. Mikar in Auftrag gegeben. Es wird sich zeigen, ob genügend Werbepartner gewonnen werden können.

#### **Glasfasernetz Schulen**

Ein neues Förderprogramm für die Anbindung der Schulen ans Glasfasernetz wird auch für die beiden Schulhäuser Sparneck und Weißdorf in Anspruch genommen. Der Förderhöchstbetrag von 50.000 € wird auf beide Schulstandorte verteilt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Nächstes Informationsblatt

Das **nächste Informationsblatt** erscheint voraussichtlich am **19./20. September 2018**. Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens 10. September 2018 vorliegen.

### Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.07.2018 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:  
(Vergleich: 30.06.2018)

Gesamteinwohnerzahl:	1707	1705
Davon		
Hauptwohnsitze:	1597	1596
Nebenwohnsitze:	108	109

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

- 1 Sportbrille**
- 1 Brille**

abgegeben. Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

#### Impressum

Marktgemeinde Sparneck  
Marktplatz 4  
95234 Sparneck  
Tel.: 09251/9903-0  
Fax: 09251/9903-910  
E-Mail: [poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de)  
Internet: [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de)

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:  
**Raiffeisenbank Hochfranken West eG:**  
**IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72    BIC: GENODEF1SZF**  
**Sparkasse Hochfranken:**  
**IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35    BIC: BYLADEM1HOF**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

## Informationen zur Postfiliale



Die Sparnecker Postfiliale in der Münchberger Str. 13 hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag jeweils von 15 bis 17 Uhr  
Samstag von 11 bis 12 Uhr

Diese Filiale wird mit Ablauf des 06.10.2018 geschlossen.

## **Ab 08.10.2018 wird in Sparneck, Münchberger Str. 8 eine neue Filiale in der Bäckerei Günther eröffnet.**

Diese neue Filiale hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 05:30 bis 13:00 Uhr,  
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
und am Samstag von 05:30 bis 12:00 Uhr.

Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin in vollem Umfang gewährleistet. Der Markt Sparneck dankt der Bäckerei Günther für deren Einsatz.

### Durchführung einer Grenzbegehung

Im Vollzug der Feldgeschworenenordnung sowie des Abmarkungsgesetzes findet am

**Samstag, 20. Oktober 2018**

eine Begehung der Gemeindegrenze statt. Besichtigt wird der Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Hallerstein, Weißdorf, Mechlenreuth, Kleinlosnitz und Zell.

**Treffpunkt: Um 13.30 Uhr am Ortsende-Schild Einzelstraße Richtung Brandenstumpf**

An der Grenzbegehung können alle interessierten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner teilnehmen. Bei schlechter Witterung entfällt die Grenzbegehung.

### Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von

**07.00 – 20.00 Uhr**

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.



## **Bürgerversammlung**

Am **Mittwoch, den 19.09.2018 um 19.30 Uhr** findet im Bürgertreff Sparneck eine Bürgerversammlung des Marktes Sparneck statt. Einziges Thema sind die bevorstehenden Bürgerentscheide zur Frage der Sanierung des Anwesens Münchberger Str. 1, die am 14.10.2018 zusammen mit der Landtagswahl abgehalten werden.

Bei dieser gemeindlichen Veranstaltung erhalten die Befürworter von Bürgerbegehren und Ratsbegehren Gelegenheit, ihre Argumente vorzutragen. Im Anschluss findet eine Aussprache mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Sparneck, 21.08.2018  
Markt Sparneck

Dr. Schmalz  
1. Bürgermeister

## **Abstimmungsbekanntmachung**

Am Sonntag, 14.10.2018 finden folgende Bürgerentscheide statt:

### **Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)**

Sind Sie dafür, das denkmalgeschützte Haus Münchberger Str. 1 im Rahmen der Förderinitiative Nordostbayern zu sanieren, um so den weiteren Verfall zu verhindern?

### **Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)**

Befürworten Sie es, das Haus Münchberger Straße 1 nicht zu sanieren?

### **Bürgerentscheid 3 (Stichfrage)**

Für den Fall, dass die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden:  
Welche Entscheidung soll dann gelten?

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr. Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

Die Stimmberechtigten werden durch gesonderte Benachrichtigung informiert, in welchem Stimmbezirk und welchem Abstimmungsraum sie abstimmen können. In der Mitteilung sind auch alle übrigen wichtigen Informationen zu den Bürgerentscheiden enthalten (z. B. Briefabstimmung). Ein Stimmzettelmuster finden Sie einige Wochen vor dem Abstimmungstag unter [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de).

Sparneck, 02.08.2018  
Markt Sparneck

Dr. Schmalz  
Erster Bürgermeister



## **Erläuterungen zum Informationsschreiben vom 15.08.2018 an alle Grundstückseigentümer des Marktes Sparneck**

---

Der Markt Sparneck betreibt eine eigene Wasserversorgung und ein Kanalnetz mit Anschluss an den Hauptsammler des Abwasserverbandes Saale. In der gesamten Ortschaft und den Ortsteilen wurden seit den fünfziger Jahren Wasserleitungen und Abwasserkanäle verlegt, um möglichst alle Grundstücke im Gemeindegebiet anzuschließen. Zur Wasserversorgung wird eine Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlage betrieben.

Diese Einrichtungen verursachen hohe Kosten, die vollständig auf die Nutzer umgelegt werden müssen. Man unterscheidet dabei Investitionskosten und laufende Betriebs- und Unterhaltskosten. Zur Kostendeckung werden **Gebühren** und **Beiträge** erhoben.

Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten werden über **Gebühren** abgerechnet. Der Markt Sparneck erhebt eine Grundgebühr (zurzeit z.B. 50 € beim Trinkwasser) und eine Verbrauchsgebühr (zurzeit 2,06 € pro Kubikmeter Trinkwasser zuzüglich 7 % Umsatzsteuer). Die Grundgebühr deckt einen Teil der Fixkosten zur Unterhaltung der Anlagen ab und die Verbrauchsgebühr alle weiteren Kosten, die im Betrieb anfallen.

Leider sind nach mehr als 60 Jahren unsere Leitungsnetze so veraltet, dass sie zu einem erheblichen Teil erneuert werden müssen. Die zahlreichen Rohrbrüche und Kanalschäden der letzten Zeit zeigen, dass hier enormer Handlungsbedarf besteht.

Für größere Investitionen sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Erneuerungs- oder Verbesserungs**beiträgen** vor. Grundlage hierfür sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den gemeindlichen Satzungen, die beispielsweise auf unserer Homepage [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de) veröffentlicht sind. Dort ist geregelt, wie diese Kosten auf die Bürger umzulegen sind.

Zurzeit wird für die Beitragsberechnung noch die sogenannte „zulässige Geschoßfläche“ eines Grundstückes zugrunde gelegt. Darunter versteht man die maximale Geschoßfläche, die auf dem Grundstück gebaut werden dürfte. Da dieser Beitragsmaßstab vielfach als ungerecht empfunden wird, hat der Gemeinderat beschlossen, die Satzungen zu ändern und auf die „tatsächliche Geschoßfläche“ umzustellen.

Dafür muss zunächst eine Basis geschaffen werden. Diese besteht im Aufmaß aller tatsächlich vorhandenen Geschoßflächen auf allen Grundstücken. Aus diesem Grund haben Sie nebenstehendes Schreiben erhalten.

**Das bedeutet nicht, dass Sie in absehbarer Zeit einen Beitragsbescheid erhalten! Abgerechnet wird erst nach Durchführung einer festgelegten Reihe von Maßnahmen. Das kann noch Jahre dauern. Rechtlich zulässig ist es, bereits während der Bauphase Vorauszahlungen auf die Verbesserungsbeiträge in angemessenem Umfang und verteilt auf mehrere Jahre einzuheben. Endgültig befindet darüber der Marktgemeinderat.**

Dem Markt Sparneck liegt es fern, die Bürgerinnen und Bürger unnötig finanziell zu belasten. Alle geplanten Maßnahmen sind absolut notwendig und dienen Ihrer Versorgungssicherheit.

Zur weiteren Klarstellung: In Sparneck ist die Einführung einer sog. „Niederschlagswassergebühr“ nicht erforderlich, da derzeit die gesetzlichen Anforderungen hierzu erfüllt sind!

# Markt Sparneck



Markt Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck

An alle  
Grundstückseigentümer  
des  
Marktes Sparneck

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 930.01  
Ansprechpartner: Frau Bulach  
Telefon: +499251 9903-22  
Telefax: +499251 9903-910  
E-Mail: [sbulach@sparneck.de](mailto:sbulach@sparneck.de)  
Internet: [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de)

15.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Sparneck hat zur Finanzierung der wichtigen **Sanierung vorhandener Anlagen zur Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung** die Erhebung von **Verbesserungsbeiträgen** beschlossen. Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, werden die zugrundeliegenden Satzungen geändert von der zulässigen Geschoßfläche auf die tatsächliche Geschoßfläche. Dazu erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.

Der Markt Sparneck hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt. Ab **27.08.2018** wird mit dem Aufmessen begonnen.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. des schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse des Marktes Sparneck, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer zuhause nicht antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschoße aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Weitere angeschlossene Nebengebäude, Garagen oder sonstige Gebäudeteile werden vor Ort erfasst.

Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Das ausgebaute Dachgeschoß wird mit 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zuviel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschoßflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden. Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schmalz  
1. Bürgermeister

---

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Markt Sparneck weist darauf hin, dass so genannte Wassereigengewinnungsanlagen, die in Wohngebieten betrieben werden (z.B. für Toilettenspülung) im Rathaus zu melden sind. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neu geplante Anlagen. Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von diesen keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Die Einleitungen aus solchen Eigengewinnungsanlagen in das Kanalnetz unterliegen der Abwassergebührenpflicht. Die mengenmäßige Ermittlung dazu obliegt dem Grundstückseigentümer und ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Fehlt ein solcher Wasserzähler, werden lt. Beitrags- und Gebührensatzung pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der am Stichtag 30.06. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Anwesen gemeldet ist, angesetzt.

Eigentümer von Wohngebäuden mit Wassereigengewinnungsanlagen möchten bitte unter Verwendung des beigefügten Formulars eine entsprechende Meldung machen.

## MELDUNG WASSERGEWINNUNGSANLAGEN

**Ergänzung und Rückgabe erforderlich! !!**  
**Rückgabe an: Markt Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck**

Für die **Marktgemeinde Sparneck** wurde ein Formblatt für die Nutzung von Wassereigengewinnungsanlagen erstellt.

Bei den Wassereigengewinnungsanlagen sind die Wassermengen ausschlaggebend, welche ausschließlich für die Nutzung im häuslichen Bereich verwendet werden. Die Erklärung trägt zur Gebührengerechtigkeit in der Abwasserentsorgung bei. Die Wassereigengewinnungsanlagen werden bei der Erhebung der Schmutzwassergebühr berücksichtigt. Zisternen, welche ausschließlich für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden, fallen nicht unter die Erklärungspflicht.

Für Auskünfte steht Herr Bienfang von der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck zur Verfügung (Tel. 09251/9903-20).

### Erklärung über Wassereigengewinnungsanlagen / Berücksichtigung bei der Erhebung von Schmutzwassergebühren

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

95234 Sparneck, \_\_\_\_\_

Anschrift gebührenpflichtiges Anwesen

\_\_\_\_\_  
Anschrift Eigentümer

**Ich erkläre hiermit als Eigentümer / Erbbauberechtigter des o. g. Anwesens folgendes:**

Für dieses Anwesen existiert eine Wassereigengewinnungsanlage:

- ja  
 nein

Diese ist in Betrieb seit \_\_\_\_\_ Installation erfolgte durch Firma \_\_\_\_\_

Die Nutzung des Wassers aus dieser Einrichtung erfolgt ganz oder zum Teil im häuslichen Bereich

(z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine):

- ja  
 nein

Für die Wassereigengewinnungsanlage existiert ein Zähler:

- ja (Zähler Nr. ....)  
 nein

### **Art. 14 KAG – Abgabehinterziehung**

(1) <sup>1</sup> Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt: <sup>2</sup> § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 AO 1977 sind in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

(2) Der Versuch ist strafbar

Von Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) habe ich Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes des Marktes Sparneck für das Gebiet „Benker Weg“ – Durchführung der echten Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Sparneck hat mit Sitzung vom 16.04.2018 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Benker Weg“ zu ändern. Die Verwaltung hat hierfür einen Bebauungsplanänderungsentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.05.2018, geändert am 23.07.2018, erstellt.

Diese Entwurfsplanung einschließlich Begründung liegt nunmehr in der Zeit vom

**10.09.2018 bis 12.10.2018**

im Rathaus (Zimmer 2) der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, während der festgesetzten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungsplanung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern (schriftlich oder zur Niederschrift). Gemäß § 4a Abs.6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Planunterlagen können auch auf unserer Homepage ([www.sparneck.de](http://www.sparneck.de)) unter der Rubrik Bauen und Wohnen, Bauleitplanverfahren, eingesehen werden.

Sparneck, den 27.08.2018  
Markt Sparneck

Dr. Schmalz  
1.Bürgermeister



Mitteilung des Landratsamtes Hof  
an die Gemeinden

### Presseinformation

Ab in den Urlaub! Aber bitte nicht zu schwer!

Wer sich nicht ganz sicher ist, ob der Wohnwagen oder das Wohnmobil überladen ist, kann das leicht am AbfallServiceZentrum Silberberg in Hof feststellen lassen. Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof betreibt dort eine öffentliche Waage. Gegen eine Gebühr von 10 € wird das Fahrzeug gewogen und mit einem Wiegeschein quittiert. Die Öffnungszeiten sind von Mo-Fr 8-17 Uhr und Sa 8-12 Uhr. Wir wünschen eine schöne Urlaubszeit! Weitere Informationen erhalten Sie von der Abfallberatung unter Tel. 09281/7259-95 oder [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de).

# Wahlvordruck G3

Gemeinde <b>Markt Sparneck</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Sparneck</b>
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

~~der Gemeinde~~

der Stimmbezirke der Gemeinde

**Markt Sparneck**

wird in der Zeit vom **Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 13.00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis **406 Hof**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses **Stimmkreises**  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **12. Oktober 2018, 15.00 Uhr**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

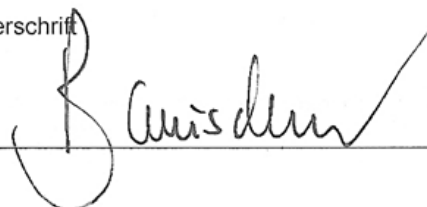
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Sparneck, 29.08.2018

Unterschrift



## Schulhaus Weißdorf:

Christian-Seidel-Straße 4, 95237 Weißdorf, Tel.: 09251-5480

## Schulhaus Sparneck:

Weißdorfer Straße 21, 95234 Sparneck, Tel.: 09251-7882

Email: [verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de](mailto:verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de), FAX: 09251-1557



## Beginn des Schuljahres 2018/2019

an der Grundschule Weißdorf-Sparneck

**Dienstag, 11. September 2018**

Die Schüler und Schülerinnen der ersten Jahrgangsstufe treffen sich um **8.15 Uhr** in der **Kirche in Weißdorf**. Die Schulranzen können vorher im Schulgebäude Weißdorf abgegeben werden. Die Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 treffen sich um 8.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf und nehmen gemeinsam um 8.30 Uhr am **Anfangsgottesdienst** in der Kirche sowie an der anschließenden **Einschulungsfeier** in der **Turnhalle in Weißdorf** teil.

Im Anschluss an die Einschulungsfeier erleben die Kinder ab **ca. 10. 00 Uhr** die erste Unterrichtsstunde in ihrer Klasse. Die wartenden Eltern der Schulanfänger werden in der Zwischenzeit vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt. Um **11. 00 Uhr** kommt der **Fotograf** für Gruppenaufnahmen. Der Unterricht am ersten Schultag endet um **11.15 Uhr**.

Die Abfahrtszeiten der **Schulbusse am Morgen (Firma Laube)** richten sich nach denen im vergangenen Schuljahr. Sie können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Albertsreuth	6. 50 Uhr
Benk	6. 52 Uhr
Bärlas	7. 00 Uhr
Bug	7. 05 Uhr
Wulmersreuth	7. 10 Uhr
Weißdorf	7. 15 Uhr
Sparneck, Münchberger Str. (Seite Bushäuschen)	7. 20 Uhr
Stockenroth	7. 25 Uhr
Sparneck, Waldsteinblick	7. 30 Uhr
Reinersreuth	7. 35 Uhr
Sparneck Peuntstraße	7. 40 Uhr

Herzliche Grüße

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Weißdorf-Sparneck



## **Waldsteinregion bekommt neuen Radweg**

Die Bauarbeiten für den Neubau eines Radwegs zwischen Zell und Reinersreuth (Sparneck) starten. Mit einem symbolischen Spatenstich gaben Landrat Dr. Oliver Bär, der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Zell im Fichtelgebirge Horst Penzel, der Zweite Bürgermeister des Marktes Sparneck Andreas Becher und Jürgen Wälzel, Leiter des Fachbereiches Tiefbau zusammen mit Lothar Winkler vom Amt für ländliche Entwicklung und Vertretern der ausführenden Baufirma STRABAG AG aus Kulmbach nun den offiziellen Startschuss für den ersten Bauabschnitt. Dabei geht es zunächst um das Teilstück von Zell nach Reinersreuth (Sparneck). In einem zweiten Bauabschnitt wird der Radweg dann von Sparneck nach Weißdorf fortgeführt.

„Der Bau des Radwegs ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Waldsteinregion“, erklärt Landrat Dr. Oliver Bär. Der Radweg wird entlang der Kreisstraße HO 20 überwiegend straßenbegleitend bzw. in Straßennähe auf der alten Bahntrasse von Zell nach Weißdorf entstehen. Er hat eine Länge von insgesamt 7,1 km. Davon werden 4,2 km neu gebaut, wovon der Landkreis 3,1 km übernimmt. Mit dem Radweg werden auf der Kreisstraße für Radfahrer und Fußgänger ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe sowie auch Linksabbiegespuren für den Verkehr bei den Einmündungen nach Reinersreuth entstehen.

Die Verbindungen zu den Ortschaften verlaufen auf öffentlichen Feld- und Flurwegen. Diese Lückenschlüsse errichten die beteiligten Kommunen. Die Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge wird für den ersten Bauabschnitt ein Teilstück von 0,4 km und der Markt Sparneck von 0,7 km neu bauen. „Wir freuen uns, dass der Landkreis Hof dieses gemeinsame Projekt angestoßen hat“, sagt der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Zell im Fichtelgebirge Horst Penzel. „Der Radweg ist eine absolute wichtige Maßnahme, die sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Radtouristen der Waldsteinregion zugutekommt“, fügt der Zweite Bürgermeister des Marktes Sparneck Andreas Becher hinzu. Durch Weißdorf ist der Ausbau des Radweges dann mit einer Strecke von 0,4 km im zweiten Abschnitt geplant, auch hier übernimmt den Ausbau dieses Teilstückes die Gemeinde. Landrat Dr. Oliver Bär betont: „Wir sind sehr dankbar, dass alle drei Kommunen mitziehen.“

Jürgen Wälzel, der Leiter des Fachbereiches Tiefbau des Landkreises, beziffert die Baukosten des ersten Bauabschnittes auf rund 1,5 Mio. Euro. Für die Maßnahme habe das Amt für Ländliche Entwicklung Fördergelder von 68.000 Euro für die Kommunen bewilligt. „Das ist möglich, weil der Radweg gleichzeitig der landwirtschaftlichen Erschließung dient“, betont Lothar Winkler, der Leiter der Abteilung Land- und Dorferneuerung beim Amt für ländliche Entwicklung. Ein Vorteil sei hier, dass der Landkreis ein Gesamtkonzept für sein Radwegenetz erstellt habe, so Winkler weiter. Der Landkreis kann sich für den ersten Bauabschnitt der Maßnahmen voraussichtlich über Fördermittel vom Freistaat Bayern in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro freuen.

Der Landkreis Hof bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für etwaige Verkehrsbehinderungen während der Bauarbeiten.



Es geht los mit dem Bau des neuen Radwegs. Darüber freuen sich der Zweite Bürgermeister der Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge Erich Hilpert, Uwe Fischer vom Fachbereich Tiefbau des Landkreises, Zweite Bürgermeister des Marktes Sparneck Andreas Becher, Georg Seidel vom Fachbereich Tiefbau, der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge Horst Penzel, Stefan Köhler und Jörg Rauh, beide für die Bauleitung bei der Fa. STRABAG zuständig, Harald Leppien, Polier bei der Fa. STRABAG, Lothar Winkler vom Amt für ländliche Entwicklung, der Leiter des Fachbereiches

ches Tiefbau des Landkreises Hof Jürgen Wälzel und Erik Franz aus Weidesgrün/Selbitz, der gerne schon einmal den neuen Radweg ausprobiert hätte.



Mitteilung des Landratsamtes Hof  
an die Gemeinden

Presseinformation:

### Landespflegegeld:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 8. Mai 2018 das Landespflegegeldgesetz beschlossen. Ab sofort können Anträge gestellt werden, diese sind an die Landespflegegeldstelle, 81050 München zu senden. Weitere Informationen sowie den Antrag gibt es unter:  
<http://www.landespflegegeld.bayern.de>.

Der Antrag kann auch im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, abgeholt werden. Ab einem Pflegegrad II und höher können Pflegebedürftige in Bayern pro Jahr 1.000 Euro erhalten. Dem Antrag sind beizufügen eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses und des Bescheides der Pflegekasse.

### Beratungsstelle Barrierefreiheit:

Um Fragen von Bürgern, Bauherren, Kommunen oder auch Architekten rund um das Thema „Barrierefreiheit“ fachgerecht zu beantworten bietet die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer nun auch im Landratsamt Hof kostenlose und neutrale Beratung, Hilfe und Orientierung an. Die Themen der Beratung reichen von Bauen und Wohnen über Möglichkeiten der Finanzierung bis hin zu Mediengestaltung bzw. Kommunikation (Leichte Sprache) oder Barrierefreiheit in der Stadt-, Frei-, und Verkehrsflächenplanung.

Auf Anfrage stehen die Experten auch für Fachvorträge und Schulungen oder einer „Initialberatung für Kommunen“ zur Verfügung.

Die Terminvereinbarung erfolgt über eine zentrale Koordinierungsstelle, diese ist telefonisch, per Email oder über das Kontaktformular im Internet erreichbar.

Beratungstelefon: 089 / 139880-80  
Email: [info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)  
Homepage: [www.byak-barrierefreiheit.de](http://www.byak-barrierefreiheit.de)

Die Beratung ist kostenfrei, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

### **Boris Mayer ist „Biberberater“**

Landrat Dr. Oliver Bär hat Boris Mayer diese Tage offiziell zum „Biberberater“ des Landkreises Hof bestellt. Mayer hat in den vergangenen Monaten erfolgreich die Ausbildung zum Biberberater an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege absolviert und steht ab sofort als ehrenamtlicher Ansprechpartner für Fragen aller Art zum Thema Biber zur Verfügung.

Biberberater haben als Fachleute vor Ort die Aufgabe, etwaige Probleme, die durch die natürliche Lebensweise des Bibers auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen können, zu lösen. Die Biberberater stehen der Unteren Naturschutzbehörden zur Seite, sie klären auf, beraten und schlagen präventive Maßnahmen vor. Sofern Schäden entstanden sind, beraten und unterstützen sie zudem betroffene Grundstückseigentümer zum Beispiel bei der Beantragung von Schadensausgleichszahlungen. Da sich der Biber als streng geschützte Art immer mehr im Freistaat Bayern und insbesondere auch im Landkreis Hof ausbreitet, tauchen vermehrt Fragen von Grundstückseigentümern auf.

Bei Fragen zum oder Problemen mit dem Biber steht Boris Mayer ab sofort unter Telefon 09281/57-191 oder per Mail an [Biberberater@landkreis-hof.de](mailto:Biberberater@landkreis-hof.de) gerne zur Verfügung.

**Termine**

Sa.	01.09.	14.00 Uhr	4. Sparnecker "Deichbardy"	Freizeit-AG
Sa.	08.09.	14.00 Uhr	Wanderung	VdK-Ortsverein
Sa	08.09.	7.30 Uhr	Tagesausflug nach Schmalkalden	Ev. Kirchengemeinde Sparneck/Obst-u. Gartenbauverein Sparneck
So.	09.09.		Tag des offenen Denkmals	Historische Runde
Do.	13.09.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag im Ev. Gemeindehaus	Ev. Kirchengemeinde
Mo.	17.09.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Di.	18.09.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag im Kath. Pfarrheim	Kath. Kuratie
Sa.	22.09.	18.00 Uhr	Kerwa-Abend im Bürgertreff	1. FC Waldstein
So.	23.09.		Herbstkirchweih mit Slevogt-Oldtimer-Show	Markt Sparneck
Mo.	24.09.	14.30 Uhr	Kerwa-Kegeln am Marktplatz	Fichtelgebirgsverein
So.	30.09.	16.00 Uhr	Kinderkino im Bürgertreff	Freizeit AG
So.	30.09.	14.00 Uhr	Flohmarkt in der Schulturnhalle	Elternbeirat KiTa

**Danke**

sagen wir allen, die ihr Mitgefühl in so herzlicher Weise durch Worte, Karten, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck gebracht und gemeinsam mit uns von

**✝ Lina Festel**

Abschied genommen haben. Ein herzliches Dankeschön an Frau Pfarrerin Kelinske, Martina Günther, Frau Hoehstetter und dem ehemaligen Kirchenchor für die Ausgestaltung der Trauerfeier. Danke der kath. Kirchengemeinde, die kurzfristig ihre Kirche zur Verfügung stellte, sowie Frau Dr. Khoury, der Diakonie Waldstein und dem Seniorenheim Zell für die gute Betreuung.

Sparneck im August 2018

In stiller Trauer  
ihre Kinder mit Familien

Die verschobene **Deichbardy** in Sparneck beginnt mit einer Woche Verzögerung **am 1.9.2018 um 14 Uhr**.

**DEICHBARDY**

Wetterbedingt verschoben  
auf Samstag 01.09.2018

**Ab 14:00 Uhr Vereinsolympiade**  
„Kids erkunden die Vereine“

**Kaffee & Kuchen**

**Ab 18:00 Uhr**  
**Startet der Newcomer unter den Sportarten - das**  
**1. Einhorn vs Flamingo Luftmatratzen-Rennen !**

**Ab 19:00 Uhr steigt die große DEICHBARDY FÜR ALLE**  
**mit**  
**COCKTAILS, DJ GS music & more und noch viel mehr.**

**FREIZEITGELÄNDE**  
**SPARNECK**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

- |                   |       |  |
|-------------------|-------|--|
| <b>01.09.2018</b> | 18.00 | Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck –<br>der Kirchenbus fährt in beide Richtungen   |
| <b>04.09.2018</b> | 19.00 | Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung  |
| <b>08.09.2018</b> | 5.45  | Andacht und Abmarsch der Fußwallfahrer nach Marienweiher   |
|                   | 9.10  | Abfahrt d. Kirchenbusses nach Marienweiher in Bug,   |
|                   | 9.15  | Weißdorf, 9.20 Sparneck, Mühlteichplatz, 9.30 Zell, St. Heinrich   |
|                   | 10.00 | <b>Wallfahrergottesdienst in Marienweiher</b>  |
|                   | 13.00 | Andacht in der Basilika  |
|                   |       | <b>kein Abendgottesdienst in Sparneck!</b>   |
| <b>11.09.2018</b> | 19.00 | Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung  |
| <b>15.09.2018</b> | 18.00 | Vorabendmesse als Eucharistiefeier in Sparneck mit <b>Segnung der Kinder und Erstklässler</b> – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung |
| <b>17.09.2018</b> | 15.30 | Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck   |

- 18.09.2018** 14.30 **Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag** anschl. Kaffee und Kuchen – Power-Point-Präsentation von Ulrich Schmidt, Oberkotzau über eine *“Bergwanderung in den Berchtesgadener Alpen”* – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 22.09.2018** 18.00 **Vorabendmesse zum Kirchweihfest in Sparneck** mit anschl. Agape am Kirchplatz – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 24.09.2018** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 25.09.2018** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung
- 27.09.2018** 19.30 **Ökumenischer Frauenabend in Sparneck**  
**Thema: Gesunde Ernährung** *“Wir backen unser eigenes Brot”* mit Anleitung im Steinofen von Marco Becher, Sparneck
- 29.09.2018** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

### Termine der Kirchengemeinde Zell

- |                      |           |   |
|----------------------|-----------|---|
| Sonntag, 02.09.2018  | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Saft) (Pfarrerin Rauh)                              |
| Sonntag, 09.09.2018  | 10.00 Uhr | Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)  |
| Dienstag, 11.09.2018 | 9.00 Uhr  | Schulanfangsgottesdienst  |
| Sonntag, 16.09.2018  | 9.30 Uhr  | Festgottesdienst mit Feier der Silbernen und Goldenen Konfirmation (Pfarrerin Rauh) |
| Sonntag, 23.09.2018  | 9.30 Uhr  | Gottesdienst (Lektorin Bergmann)  |
| Sonntag, 30.09.2018  | 9.30 Uhr  | Gottesdienst (Lektorin Trnetschek), anschl. Kirchenkaffee                           |

#### **Taufgottesdienste:**

Sonntag, 09.09.2018 : 11.15 Uhr

#### **Gottesdienste im Seniorenhaus Zell:**

Mittwoch, 12.09.2018 : 10.30 Uhr (Pfarrerin Teschke)

#### **Jugendgruppe „Basecamp“:**

(für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

#### **Seniorenausflug:**



Donnerstag, 13.09.2018 ins Vogtland

Fahrt zur Göltzschtalbrücke (größte Ziegelsteinbrücke der Welt) und weiter zur Talsperre Pöhl  
11.00 Uhr Abfahrt Marktplatz Zell, Anmeldung im Pfarramt

#### **Präparandenelternabend:**

Mittwoch, 12.09.2018 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

#### **Der Kinder- und Jugendbasar in Zell** findet am Samstag, **8. September 2018**

von **11.00 Uhr bis 13.00 Uhr** im Gemeindehaus statt.

(Einlass für Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 10.30 Uhr)

**Nummernvergabe unter: Tel. 0152/54192457 oder kinderjugendbasar-zell@freenet.de**

Auf Ihr Kommen freut sich das Basar-Team. Es wird wieder Kaffee und Kuchen angeboten. Der Erlös kommt der Kindertagesstätte Waldsteinströche zugute.



## ***Gefährliche Gase aus der Maissilage***

### **Angesichts des trockenen Klimas warnt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor lebensbedrohlichen Gasen aus dem Maissilo.**

Im Mais befindet sich aktuell aufgrund der Trockenheit noch viel Stickstoff. Dadurch besteht bei der Silierung ein hohes Risiko, dass sich nitrose Gase bilden. Sie entweichen erkennbar in oranger bis rostroter Färbung aus der Silage und sind hochgiftig. Die Gasbildung erfolgt in den ersten Tagen nach dem Einlagern. Tritt dieses Gas seitlich aus dem Silo aus oder wölbt sich die Silofolie, muss der umliegende Bereich abgesperrt werden, so dass Menschen und Tiere nicht in den Gefährdungsbereich gelangen können. Niemals sollte das Silo geöffnet werden, um das Gas abzulassen. Im Laufe des normalen Gärprozesses (etwa sechs Wochen) wird das Gas abgebaut und das Silo kann gefahrlos geöffnet werden.

Werden die Gase eingeatmet, kommt es zu Reizungen und Verätzungen von Augen, Nase und oberen Luftwegen. In diesen Fällen ist unbedingt sofort ein Arzt aufzusuchen. Bereits kleinste Mengen schädigen Atemwege, Speiseröhre und Magenschleimhaut. Schlimmstenfalls besteht Lebensgefahr.

Informationen zum Schutz gegen Gase gibt die SVLFG unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Fachinformationen A-Z > G > Gefahrstoffe.

## ***Bessere zahnärztliche Leistungen für Pflegebedürftige***

### **Seit Juli bezahlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau behinderten und pflegebedürftigen Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bessere Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen.**

Diese neuen Präventionsleistungen nach § 22a SGB V können in der Zahnarztpraxis, in stationären Einrichtungen und jetzt auch in der häuslichen Umgebung in Anspruch genommen werden.

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. Er steht 2018 unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Damit lenkt der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit den Blick auf die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen. Sie benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation Unterstützung für die Pflege und Reinigung ihres Mundraums und des Zahnersatzes.

Für alle gesetzlich Krankenversicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder eine anerkannte Behinderung haben, ist es deshalb eine gute Neuigkeit, dass die gesetzlichen Krankenkassen für sie ab sofort die Kosten für erweiterte Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen übernehmen. Der Anspruch umfasst die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge.

Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans mit einbezogen werden. Gerade dieser Punkt ist wichtig, denn pflegebedürftige Menschen sind häufig auf Hilfe bei der Mundhygiene angewiesen. Pflegekräfte und Angehörige sollten sich deshalb ausführlich über die richtige Ausrüstung und die richtige Putztechnik informieren und für das tägliche Zähneputzen, die Mundpflege und die Reinigung des Zahnersatzes ausreichend Zeit einplanen. Der Aufwand lohnt sich. Denn passt die Mundhygiene und sind die Zähne und das Zahnfleisch gesund, steigt die Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen nachweislich.

Informationen, wie die täglich notwendigen Mundhygienemaßnahmen richtig durchgeführt werden, bietet zum Beispiel die Bundeszahnärztekammer unter [www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber\\_Mundgesundheit\\_Zahnpflege\\_Prothese.pdf](http://www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber_Mundgesundheit_Zahnpflege_Prothese.pdf).

Zwölf Videos unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) (Suchbegriff: BZÄK) zeigen ebenfalls, worauf geachtet werden muss.

# Montags in der Sparnecker Schulturnhalle

Ab 17. September 2018  
geht's wieder los!!!



19 Uhr Bauch – Beine – Po



20 Uhr Step-Aerobic

(Voranmeldung ist notwendig!)



<b>Mitglieder</b>	<b>3 Euro (1 Stunde)</b>
	<b>5 Euro (2 Stunden)</b>
<b>Nicht- Mitglieder</b>	<b>5 Euro (1 Stunde)</b>
	<b>8 Euro (2 Stunden)</b>

Weitere Infos bei  
Kerstin Schlegel  
0170-1897467

DIETER  
**REICHEL**

**Meisterbetrieb für Bad und Heizung**

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck  
Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung  
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei



## **Förderunterricht „Englisch“**

**Wir bedanken uns bei Elfriede Schwab  
für die Durchführung des Förderunterrichts  
„Englisch“ in Zusammenarbeit mit der  
Bürgerstiftung Sparneck.  
Auch bedanken wir uns für die  
Spenden der Eltern.**

**Ab Schuljahr 2018/2019 läuft der  
Förderunterricht aus. Es werden keine neuen  
Schüler mehr aufgenommen.**



## **Kommunales Kinderkino**

**Erster Kinderkinotermin nach der Sommerpause  
am Sonntag 30.9., 16.00 Uhr, Spielfilm  
„Timm Thaler oder das verkaufte Lachen“,  
73 Min. empf. ab 6 J.**

**Am Montag 8.10., 19.00 Uhr erster Filmabend für  
Erwachsene nach der Sommerpause  
mit „Das Dschungelbuch“, 1967, 75 Min.  
(auch für Kinder geeignet).**



# Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !



Neu im Programm:

Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

**Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.**

Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten KüchenTrends.

**KüchenAktionsTage  
mit Sofortplanung**

■ Freitag und Samstag  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

www.gobel-design.de



## KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Repräsentative Haustüren aus Aluminium  
oder Kunststoff nach Maß - zum fairen Preis!

**Sicherheit und Wärmeschutz inklusive!**

Viele weitere VIONA-Modelle zum gleichen Preis

**SONDER  
AKTION**

€ 2.099,-



Preise zzgl. Griffset nach Wunsch.

Kunststoff-Haustür  
"Viona 30", weiß

€ 2.749,-



Aluminium-Haustür  
"Viona 01", RAL

€ 2.349,-



Kunststoff-Haustür  
"Viona 37", foliert

€ 2.749,-



Aluminium-Haustür  
"Viona 07", RAL

www.gobel-design.de

**Modellreihe „VIONA“  
zum Aktionspreis!**

ACHENBACH-Haustüren stammen alle aus eigener Produktion, sind serienmäßig mit den hochwertigsten Materialien ausgestattet und erfüllen allerhöchste Ansprüche. Sie bieten Ihnen Sicherheit mit Komfort und setzen reizvolle, dekorative Akzente. Entscheiden Sie sich jetzt für eine Original-ACHENBACH-Tür.

**Nutzen Sie den Preisvorteil  
der AKTION-VIONA-Haustüren,  
einfach Prospekte anfordern!**

Informieren Sie sich im großen Fenster- und Türenstudio - Willkommen in Zell!



**ACHENBACH®**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



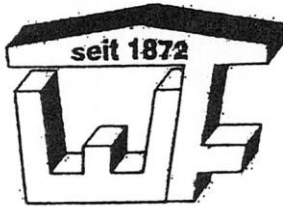
Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
 Fon: 09251/5052  
 Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

**Holz-Dietel**

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • [www.holz-dietel.de](http://www.holz-dietel.de)

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren • Türen • Innenausbau
- sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten



95234 Stockenroth  
 Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

# IHR BAD...

## renovieren mit Stil

In einem  
schönen Bad  
beginnt ein  
schöner Tag!

Immerhin 7x  
in der Woche.

- PLANUNG
- INSTALLATION
- MAURER+PUTZ
- ELEKTRO
- FLIESEN
- SCHREINER



**H+B**  
Service GmbH  
Fohlenhofweg 1  
95213 Münchberg  
Tel. 09251/ 850856

[www.badservice-gmbh.de](http://www.badservice-gmbh.de)

**komplett-sauber-termingerecht**

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgungen, Inkontinenzversorgungen etc. ...  
**LIEFERUNG KOSTENLOS!**

Lieferung sofort!  
elektr. Pflegebetten

**Sanitätshaus Sperschneider**  
HOF - SELB - NAILA  
Alles für die Krankenpflege zu Hause  
**Haus- und Klinikbesuche**  
Lieferant aller Krankenkassen

☎ 09281 - 3030  
Fax: 09281 - 16975  
[www.sperschneider-hof.de](http://www.sperschneider-hof.de)



**Sichere Dir jetzt  
Dein kostenloses  
ProRegion  
Gutscheinheft  
für 2018!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt informieren unter:  
[www.rb-hfw.de/gutscheinheft](http://www.rb-hfw.de/gutscheinheft) oder  
in einer unserer Geschäftsstellen

 Raiffeisenbank  
Hochfranken West eG

**ProRegion** ✓  
... für Wachstum  
in unserer Region!

# SPARNECKER KERWA 2018



ab 18.00 UHR Kerwa-Essen:

- Gansbrust mit Klies & Kraut
- Krenfleisch mit Klies
- Schnitzel mit Erpflsolod

**Essen-Anmeldung erforderlich!**

Anmeldung bis 10.09.18 bei: Rainer Pflug / t: 0175/1881520 / m:vorstand@1fcwaldstein.de

LIVE ON STAGE

Bolle & Goller



ab 20.00 UHR:

- Kerwa-Tanz
- Barbetrieb

ab 22.00 UHR: Wahl der  
*Miss WALDSTEIN*

Sa. 22.09.2018 / BürgerTreff Sparneck

